

- I. Zur Anfrage des Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 15.04.2003 nimmt das Referat III wie folgt Stellung:

Die beiden Mobilfunksendeanlagen auf der Lagerhalle der Fa. BIG wurden von der Fa. Vodafone für UMTS errichtet, werden jedoch bislang noch nicht betrieben. Nach Auskunft von Vodafone sind noch Elektroinstallationsarbeiten durchzuführen. Eine Standortbescheinigung bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, diese ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme, wurde noch nicht beantragt.

Die Abstrahlrichtungen der Sendeanlagen von 330° (östliche Antenne) führen h.E. dazu, dass die beiden benachbarten Schulen (der Abstand zur Hauptschule beträgt ca. 130 m) von der elektromagnetischen Strahlung nicht betroffen sein dürften. Das Referat III geht daher aufgrund der bereits durchgeführten Messungen im Stadtgebiet Fürth davon aus, dass der – abgeleitete – Grenzwert für die Leistungsflussdichte max. zu ca. 3 % ausgeschöpft sein dürfte. Messungen im Stadtgebiet Nürnberg haben ergeben, dass selbst unter worst-case-Bedingungen, die hier jedoch nicht gegeben sind, (Lage in Abstrahlrichtung Antenne in unmittelbarer Nähe, direkte Sichtverbindung zur Antenne) der zulässige Wert der Leistungsflussdichte nur zu ca. 25 % erreicht wird.

Da die Sendeanlagen sich bereits vor der Konstituierung des Runden Tisches in der Bauphase befanden, liegt hier ein bestehender Standort im Sinn der Leitlinien vor, der nicht zum Gegenstand des Runden Tisches gemacht werden kann. Evtl. kann das grundsätzliche Angebot der Betreiberin zu bilateralen Verhandlungen in Anspruch genommen werden.

- II. Zur Stadtratssitzung am 30.04.2003

Fürth, 11. August 2003  
Referat III